

Bahnhof Rohrbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 28.02.2024
-------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	Ö
-------------------------------------------------------	---------------	---

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

OV Weber verweist auf die beigefügte Anlage zur Beteiligung am Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Bahnhof Rohrbach (Saar) – Änderung PU, barrierefreier Zugang Mittelbahnsteig“ mit Stellungnahme bis spätestens 19.04.2024.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Beteiligung_TÖB_Anschreiben_Ortsrat_Rohrbach
---	----------------------------------------------

**Eisenbahn-Bundesamt, Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken**

Ortsrat Rohrbach
Der Ortsvorsteher
Jakob-Stoltz-Str. 5
66386 St. Ingbert
[alternativ: Siehe E-Mail-Verteiler]
ortsvorsteher@rohrbach-saar.net

Bearbeitung: Marla Herz
Telefon: +49 (681) 38977-147
Telefax: +49 (681) 38977-9671
E-Mail: HerzMa@eba.bund.de
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 23.02.2024

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

55145-551ppw/176-2022#012

EVH-Nummer: 3479402

Betreff: Planfeststellung für das Vorhaben „Bahnhof Rohrbach (Saar) - Änderung PU, barrierefreier Zugang Mittelbahnsteig“, Bahn-km 15,922 bis 16,118 der Strecke 3250 Saarbrücken - Homburg in der Gemeinde Rohrbach (Saar)
Bezug: Antrag der vom 24.05.2022, Az. I.SP-MI-IP1
Anlagen: 1 Verteilerliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB InfraGO AG (vormals DB Station & Service AG) hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Planfeststellung für das oben genannte Bauvorhaben gestellt. Das Bauvorhaben betrifft eine Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 2 Bundeseisenbahnverwaltungsgesetz (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde im Bereich der Eisenbahnen des Bundes.

Die Planunterlagen zum Vorhaben finden Sie unter folgendem Link:

www.eba.bund.de [Pfad: - Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren –
Planfeststellungsverfahren Bahnhof Rohrbach]

Sie werden gebeten, die entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden, zu beteiligen und bis spätestens zum 19.04.2024 Ihre Gesamtstellungnahme zu übersenden.

Hausanschrift:
Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken
Tel.-Nr. +49 (681) 38977-0
Fax-Nr. +49 (681) 38977-9671
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Es wird darum ersucht, die Stellungnahme nachvollziehbar zu begründen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anzugeben. Sie sollte den Tenor der eventuell zu treffenden Entscheidungen einschließlich der notwendigen Nebenbestimmungen enthalten.

Wenn bis zum 19.04.2024 die erbetene Gesamtstellungnahme nicht beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen ist, wird davon ausgegangen, dass Sie keine den Planungen entgegenstehenden Anregungen und Bedenken vortragen wollen. Auf § 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 3a Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hingewiesen.

Hinweis:

Falls Sie private Rechtspositionen (Einwendungen) geltend machen wollen, wird darauf hingewiesen, dass Sie diese innerhalb der Frist des § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG zu erheben haben, sofern Sie mit Blick auf die materielle Präklusion (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG) eine klagefähige Rechtsposition zu erlangen beabsichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Klein

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig